Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17. April 2018

Beschlusskontrolle
Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten 15.03.2018
Anfrage des Stadtrates Herrn Borggrefe, SPD-Fraktion der Stadt Halle (Saale) zur Nutriapopulation im Stadtgebiet von Halle (Saale)

Antwort der Verwaltung:

Wie ist die Vorgehensweise auf städtischen Grundstücken?

Städtische Grundstücke, welche zu einem Jagdbezirk gehören, werden durch die Jagdpächter bejagt. Gehört ein städtisches Grundstück nicht in diese Kategorie müsste ein Jäger beauftragt werden, welcher zur Jagd im befriedeten Bezirk befugt ist.
Die Stadtverwaltung hat bisher noch keinen diesbezüglichen Auftrag erteilt, konkrete Schadensmeldungen sind nicht vorliegend.

Uwe Stäglin
Beigeordneter